

## Bekanntmachung

### Veräußerung von 15 Baugrundstücken der Gemeinde Kreuzau im Ortsteil Drove

Am nordwestlichen Ortsrand von Drove (Ortseingang aus Richtung Kreuzau kommend) wird im Jahre 2012 ein neues Baugebiet erschlossen. Die Erschließungsarbeiten werden Ende des Jahres 2012 beendet sein, sodass mit der privaten Bautätigkeit im Rahmen der Genehmigungsfreistellung nach § 67 BauO NRW zu Beginn des Jahres 2013 begonnen werden kann.

Es entstehen insgesamt 35 Baugrundstücke, davon stehen noch **15 gemeindeeigene Baugrundstücke zur Veräußerung**.

Der **Kaufpreis** beträgt **73,00 €/qm** einschließlich Vermessungskosten. Zusätzlich sind 52,00 €/qm im Rahmen eines Ablösevertrages für Erschließungs- und Kanalisationskosten zu entrichten. Hausanschlusskosten für Kanal, Wasser, Strom, Gas, Telefon, sind nicht enthalten.

Die Lage der Grundstücke ist dem anliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Die Grundstücksgrößen belaufen sich auf 520 bis 1.400 qm. Die Frontbreite beträgt in der Regel zwischen 16 und 18 m. Die endgültige Vermessung wird zurzeit durchgeführt. Um die exakten Maße der Grundstücke zu erhalten kontaktieren Sie bitte die Gemeinde Kreuzau (Kontakt siehe unten).

Seitens der Gemeinde Kreuzau werden die Grundstücke mit den nachstehend aufgeführten laufenden Nummern veräußert:

1, 2, 3, 8, 9, 18, 21, 24, 25, 26, 28, 29, 30, 35 und 36.

Entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes ergeben sich folgende Bebauungsmöglichkeiten:

1. Grundstücke lfd. Nr. 1, 2 und 3 der Übersichtskarte:

- bis zu zweigeschossig in offener Bauweise,
- GRZ 0,4 / GFZ 0,8,
- maximale Firsthöhe 9,50 m über OK Straße vor Gebäudemitte,
- geneigtes Dach zwingend vorgeschrieben, Dachneigung mindestens 17 °.

2. Grundstücke lfd. Nr. 8, 9, 13, 18, 21, 24, 25, 26, 28, 29, 30, 35 und 36 der Übersichtskarte:

- eingeschossig in offener Bauweise,
- GRZ 0,4 / GFZ 0,5,
- maximale Firsthöhe 7,50 m über OK Straße vor Gebäudemitte,
- geneigtes Dach zwingend vorgeschrieben, Dachneigung mindestens 17 °.

Sollten Sie am Erwerb eines Grundstückes interessiert sein, so reichen Sie bitte einen entsprechenden Antrag bei der Gemeinde Kreuzau ein. Über die Vergabe wird nach Antragsingang entschieden.

Die Erwerber müssen sich vertraglich verpflichten, mit der Bebauung des jeweils erworbenen Grundstückes innerhalb einer Frist von 3 Jahren ab Kaufvertrag zu beginnen und das Wohn-

haus nach Fertigstellung selbst zu beziehen. Im Falle der Nichterfüllung dieser Bedingungen ist die Gemeinde Kreuzau berechtigt, die Rückübertragung des betroffenen Grundstückes zu den Erwerbsbedingungen zu fordern. Die Ansprüche der Gemeinde werden im Grundbuch durch Eintragung entsprechender Rückauflassungsvormerkungen dinglich gesichert.

Auf der Homepage der Gemeinde Kreuzau sind unter dem Link <http://www.kreuzau.de/download/baugrundstuecke-d15-drove.php> folgende Unterlagen einzusehen:

- Bebauungsplan,
- Grundstücksaufteilungsplan,
- Bewerbungsschreiben,
- Angaben zu den voraussichtlichen Grundstücksgrößen, sonstige Informationen und Wissenswertes zum Ortsteil Drove

Ansprechpartner für Rückfragen:

Gemeinde Kreuzau  
- Dezernat II, Abteilung 2.1, - Bauleitplanung –  
Bahnhofstr. 7  
52372 Kreuzau

S. Schmühl, Tel.: 02422 / 507-353, E-Mail: [S.Schmuehl@kreuzau.de](mailto:S.Schmuehl@kreuzau.de)  
D. Gottstein, Tel.: 02422 / 507-349, E-Mail: [D.Gottstein@kreuzau.de](mailto:D.Gottstein@kreuzau.de)

Kreuzau im April 2012

Der Bürgermeister

Walter Ramm